Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 839
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

vom 11. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2020)

zum Thema:

Finanzierung linksextremer Strukturen – „UJZ Karlshorst“ I

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23839
vom 11. Juni 2020
über Finanzierung linksextremer Strukturen – „UJZ Karlshorst“ I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für einige Fragen hat er das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Ist das UJZ Karlshorst ins Vereinsregister eingetragen?

Zu 1.:

Ja, das Unabhängige Jugendzentrum Karlshorst ist im Vereinsregister eingetragen.

2. In welcher Höhe wird das UJZ Karlshorst vom Berliner Senat und dem Bezirk Lichtenberg aus Steuermitteln gefördert? Bitte alle Titel und Kapitel, aus denen das UJZ Karlshorst gefördert wird, jahrweise für die Zeit von 2010-2020 aufführen.

3. Falls das UJZ Karlshorst keine direkten Fördermittel erhält, welcher hinter dem UJZ Karlshorst stehende Verein wird gefördert? Bitte alle in Frage kommenden Titel und Kapitel jahrweise für die Zeit von 2010-2020 aufführen.

4. Wie viele Mitarbeiter des UJZ Karlshorst oder des dahinter stehenden Vereins werden durch die Steuergelder finanziert?

8. Welche Behörde beaufsichtigt die Tätigkeit des UJZ Karlshorst?

Zu 2., 3., 4. und 8.:

Eine Förderung des UJZ Karlshorst gab es im Rahmen des Programms „Partnerschaften für Demokratie Lichtenberg“ im Jahr 2019 in Höhe von 4.000 Euro und im Jahr 2020 in Höhe von 4.800 Euro. Weitere Zuwendungen zwischen 2014 und 2018 sind nicht erfolgt. Für den angefragten Zeitraum von 2010 bis 2013 kann aufgrund der abgelaufenen Aufbewahrungsfrist (6 Jahre) keine Aussage getroffen werden. Mitarbeiterstellen werden nicht finanziert. Es handelt sich um einen ehrenamtlichen selbstverwalteten Jugendtreff. Eine behördliche Aufsicht ist nicht vorgesehen.

5. Wie viele Mitarbeiter des UJZ Karlshorst oder des dahinterstehenden Vereins werden durch die Steuergelder finanziert?

6. Wer ist der Eigentümer der vom UJZ Karlshorst genutzten Räume?

7. Auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgt die Nutzung der Räume durch das UJZ Karlshorst?

Zu 5., 6. und 7:

Das Grundstück und die Immobilie sind Eigentum des Bezirksamtes Lichtenberg und werden an die Sozialdiakonische Arbeit Berlin GmbH vermietet. Die Nutzung der Räume durch das UJZ Karlshorst erfolgt auf Grundlage eines Nutzungsvertrages, der zwischen dem UJZ und der GmbH abgeschlossen wurde. Die genutzten Räumlichkeiten werden entgeltfrei überlassen.

9.Laut Berliner VS-Bericht 2019 hat die Rote Hilfe in Berlin 1900 Unterstützer. Wie viele Personen aus dem Umfeld des UJZ Karlshorst sind gleichzeitig Unterstützer der Roten Hilfe?

10. Wie viele Personen aus dem Umfeld des UJZ Karlshorst sind gleichzeitig der Interventionistischen Linken zuzuordnen?

11. Wie viele Personen aus dem Umfeld des UJZ Karlshorst sind gleichzeitig der Gruppierung „Ende Gelände“ zuzuordnen?

Zu 9., 10. und 11.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

12.Welches Zielpublikum wird durch das UJZ Karlshorst nach Erkenntnissen des Berliner Senats angesprochen und verkehren dort regelmäßig Minderjährige bzw. kann letzteres durch den Senat ausgeschlossen werden?

Zu 12:

Das selbstverwaltete Jugendzentrum spricht als Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene an.

13. Welche Beziehung hat das UJZ Karlshorst zur nahegelegenen Karlshorster Grundschule?

14. Zu welchen allgemeinbildenden Schulen unterhält das UJZ Karlshorst Kooperationen oder Beziehungen?

Zu 13. und 14.:

Kooperationsvereinbarungen zwischen dem UJZ und allgemeinbildenden Schulen existieren nicht.

15. Liegen dem Senat im Zusammenhang mit dem UJZ Karlshorst verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse oder Erkenntnisse zu Straftaten vor, die mit dem UJZ Karlshorst oder dort verkehrenden Personen und Personenzusammenschlüssen in Zusammenhang gebracht werden können und wenn ja welche?

Zu 15.:

Nein, dem Senat liegen keine verfassungsschutzrechtlichen Erkenntnisse oder Erkenntnisse zu Straftaten im Zusammenhang mit dem UJZ Karlshorst vor.

16.Wurde im Rahmen einer Förderbewilligung seitens des Senats festgestellt, dass gleich mehrere Netzseiten des UJZ Karlshorst kein vollständiges Impressum gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG vorhalten und dies gegenüber dem Förderungsnehmer thematisiert? (Bitte begründen.)

Zu 16.:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat das Fehlen eines Impressums bemerkt. Das UJZ Karlshorst wird zeitnah in angemessener Weise durch das Bezirksamt Lichtenberg aufgefordert, das Impressum unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG), zu vervollständigen und auf seinen Internetseiten einzustellen.

17.Wer betreibt nach Erkenntnissen der Bundesregierung das UJZ Karlshorst und welche natürlichen Personen treten gegenüber der Bundesregierung für den Förderungsnehmer auf?

Zu 17.:

Dem Senat sind mögliche Erkenntnisse der Bundesregierung zum UJZ Karlshorst nicht bekannt.

Berlin, den 8. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie